

Antrag: „Willkommen in Bayern / Asylsuchende bei uns im Land“

Die Landeskonferenz möge beschließen:

Die CAJ – Landesleitung Bayern suchte den Kontakt mit der Politik im Rahmen des parlamentarischen Jahresauftaktes des BDJ in Bayern zum Thema Asyl, um in diesem Zusammenhang über die Themen Ausbildung, Bildung und Residenzpflicht* zu sprechen. An dieser Stelle verweisen wir auf den im November beschlossenen Antrag des BDJ – Bayern und fordern ebenso

- einen frühzeitigen Zugang zum Bildungswesen, berufsorientierende Maßnahmen vom ersten Tag des Aufenthalts in Deutschland an zu fördern
- Die Aufnahme einer Ausbildung zu erleichtern und den gleichberechtigten Anspruch auf Ausbildungsförderung umzusetzen
- Arbeitsaufnahme so früh wie möglich zuzulassen und dadurch Diskriminierung entgegenzuwirken

Auch die CAJ Deutschland hat im November 2014 einen Beschluss zum Thema Asyl gefasst auf den wir hier verweisen und bei den Bestrebungen der CAJ Bayern berücksichtigen.

Die unbegleiteten Jugendlichen** sollen bei uns Chancen durch eine schulische und berufliche Ausbildung erhalten, um lückenlos integriert zu werden.

Wir verpflichten uns innerhalb der CAJ, Augen und Ohren offen zu halten, wo wir ggf. „niedrigschwellig“ als Vermittler tätig werden können. Ggf. kennen wir Betriebe, die wir konkret ansprechen können, um Praktikumsplätze und Ausbildungsplätze anzubieten. Darüber hinaus sollten wir als CAJ darauf achten, dass wir nach Möglichkeit vor Ort Jugendliche aus Wohngruppen konkret zu CAJ – Angeboten einladen.

Begründung:

Nach Bayern kommen viele Menschen, die Asyl suchen, da sie in ihrem Heimatland verfolgt werden, es ihnen an Lebensgrundlagen fehlt. Neben den vielen Menschen, die mit ihrer Familie ankommen sind sehr viele Jugendliche, die alleine/ unbegleitet zu uns kommen.

Diese Jugendlichen haben Visionen und Pläne über die Gestaltung ihrer Zukunft/ ihres Lebens. Wir wollen sie dabei unterstützen und eine Grundlage mit Hilfe schulischer und beruflicher Ausbildung schaffen.

*Residenzpflicht: Die Residenzpflicht ist eine Auflage für in Bayern lebende Asylbewerber und Geduldete. Sie verpflichtet die Betroffenen, sich nur in dem von der zuständigen Behörde festgelegten Bereich aufzuhalten.

**unbegleitete Jugendliche: Jugendliche, die ohne Eltern oder andere Aufsichtspersonen zu uns kommen

Der Antrag wird mit 19 Ja-Stimmungen und 1 Enthaltung auf der CAJ Landeskonferenz am 21.02.2015 angenommen.

Anmerkung aus dem Gremium: Es soll bei der nächsten Lako geprüft werden ob / wie viel zu diesem Thema unternommen wurde.